

FAQ

Muss ich mich zur Promotion einschreiben?

- Dies geht aus § 5 (5) der Promotionsordnung hervor: **Ja** – sofern keine Mitgliedschaft an der CAU/UKSH bzw. an einem Lehrkrankenhaus der CAU besteht. Sofern die vorgeschriebenen 2 Semester Studium an der CAU nicht vorliegen, ist eine Einschreibung auch dann vorgeschrieben wenn z. B. eine Anstellung am UKSH vorliegt.

Wo und wie kann ich mich zur Promotion einschreiben?

- Der Studierendenservice ist für die Einschreibung zuständig und gibt Auskunft über die Möglichkeiten und notwendigen Unterlagen.

Kontakt: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studierendenservice>

Ich bin nicht im Dekanat zur Promotion angemeldet möchte aber bald einreichen – was nun?

- Sie reichen die Promotionsvereinbarung mit Kurzbeschreibung und ein kurzes formloses Schreiben des Doktorvaters/der Doktormutter im Dekanat ein. Daraus muss der Beginn der Arbeit hervorgehen. Möchten Sie zeitnah die Dissertation einreichen, dann fügen Sie o. g. Unterlagen den Antragsunterlagen bei.

Ich habe nicht an der CAU studiert – kann ich trotzdem an der CAU promovieren?

- Sie müssen sich für mind. 2 Semester an der CAU zur Promotion einschreiben, damit Sie die Mindestvoraussetzung erfüllen. Sofern Sie keine Anstellung am UKSH oder einem Lehrkrankenhaus der CAU haben, ist die Einschreibung so lange fortzusetzen bis Sie die Dissertation einreichen.

Ich habe mich noch vor Einführung der aktuellen Promotionsordnung angemeldet – welche Ordnung gilt für mich?

- Es gilt die aktuelle Promotionsordnung.
- Folgende Punkte gelten nicht:
 - Es gelten keine Fristen für die Einreichung der Dissertation
 - Es muss keine Veröffentlichung/Publikation aus der Dissertation nachgewiesen werden
 - Es gibt keine öffentliche Disputation

Ich habe ein abgeschlossenes Tiermedizinstudium. Kann ich an der Medizinischen Fakultät der CAU promovieren?

- Nein. Um an der MedFak promovieren zu können ist zwingend ein erfolgreich abgeschlossenes Medizin- (Dr. med.) oder Zahnmedizinstudium (Dr. med. dent.) erforderlich.

Mein Doktorvater/Meine Doktormutter verlässt Kiel – was nun?

- Ihr Doktorvater/Ihre Doktormutter kann Sie bis zu zwei Jahre nach Weggang weiterbetreuen – in der Regel bis zu Ihrem Abschluss. Es ist aber auch möglich, Ihnen einen neuen Doktorvater/eine neue Doktormutter zu vermitteln.

Kann ich durch einen Doktorvater/eine Doktormutter, der/die kein Mitglied an der CAU ist, betreut werden?

- Nein. Dies ist nicht möglich.

Kann ich durch einen Doktorvater/eine Doktormutter einer anderen Fakultät der CAU betreut werden?

- Ja, sofern diese/r Zweitmitglied an der Medizinischen Fakultät ist.